

Konzept zur Einbindung geflüchteter Menschen in das Sonderprogramm des Bundesfreiwilligendienst (u27)

Der Soziale Friedensdienst Bremen e.V. (sfd)

Der Soziale Friedensdienst Bremen e.V. ist seit 40 Jahren in der Begleitung von jungen Menschen zwischen Schule und Beruf tätig. Seit 1994 ist der sfd Bremen anerkannter Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), seit 2011 des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und seit 2015 auch des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) an. Die Abteilung Jugendfreiwilligendienste begleitet hauptsächlich Jugendliche im Übergang zwischen Schule und Ausbildung bzw. Studium während ihres Freiwilligen Sozialen, Kulturellen, Politischen oder Ökologischen Jahres und unterstützt Erwachsene bei der beruflichen Neuorientierung. Durch die Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen sensibilisieren wir den sozialen Bereich für die Wirksamkeit von freiwilligem Engagement, tragen dazu bei, dass das Engagement der Jugendlichen eine größere Würdigung erfährt und setzen politische Akzente bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen der Jugendfreiwilligendienste in Bremen. Aufgrund der heterogenen Klientel in den Seminargruppen, ist es Standard, dass die Mitarbeiter/innen des sfd über Basisqualifikationen interkultureller Kompetenz verfügen.

Sonderprogramm

Ab dem Jahrgang 2016 / 2017 schafft der Soziale Friedensdienst in der Abteilung Jugendfreiwilligendienste - auf der Grundlage des Sonderprogramms des Bundesfamilienministeriums für geflüchtete Menschen im Bundesfreiwilligendienst - ein Angebot für junge Erwachsene mit Fluchterfahrung.

Zielgruppe

Die Zielgruppe sind volljährige Flüchtlinge, deren rechtlicher Status es erlaubt, rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland bleiben zu können. Ein Einsatz in Teilzeit von mehr als 20 Stunden pro Woche ist auch für unter 27-jährige Freiwillige möglich.

Im Einzelfall ist immer ein detaillierter Austausch mit der Ausländerbehörde erforderlich, um eine Beschäftigungserlaubnis einzuholen und formale Fehler zu vermeiden, aus denen Nachteile für die geflüchteten Menschen entstehen können.

Auswahlverfahren

Geeignete Bewerber/innen werden durch ein qualifiziertes Assessment ausgewählt. Hierbei gibt es eine Kooperation zwischen dem sfd und den die geflüchteten Menschen begleitenden Personen, Institutionen und Behörden. Zur Erstorientierung absolvieren die Bewerber/innen ein oder zwei Hospitationstage in der Einsatzstelle. Bei der Hospitation werden die Bewerber/innen durch Mentor/innen begleitet. Dies kann eine betreuende Person außerhalb des sfd oder eine pädagogische Fachkraft des sfd sein. Weil der Soziale Friedensdienst ausschließlich Einsatzstellen begleitet, bei denen die Freiwilligen in engem Kontakt mit anderen Menschen arbeiten, ist eine ausreichende kommunikative und soziale Kompetenz erforderlich. Die Deutschkenntnisse der Bewerber/innen müssen mindestens dem Sprachniveau B1 entsprechen, das wie folgt definiert ist:

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben¹.

Gute Englischkenntnisse werden begrüßt, ersetzen jedoch nicht das erforderliche B1-Niveau bei den Deutschkenntnissen.

Weil soziale Kompetenzen weniger eindeutig zu bestimmen sind, beinhaltet das Bewerbungsverfahren ein differenziertes Bewerbungsgespräch, an dem Vertreter/innen der Einsatzstelle, des sfd und der Bewerber teilnehmen. Dieses Gespräch dient ebenso dazu, Normen zu verdeutlichen: „Was gilt im Umgang mit Kindern und Jugendlichen nach dem Gesetz in Deutschland und welche Konsequenzen folgen bei Zuwiderhandlungen?!“ Bei Vertragsabschluss kann zusätzlich eine eidesstattliche Erklärung des Bewerbers eingeholt werden. Der Inhalt muss für den Bewerber verständlich sein. Die Vereinbarungen und Verträge können in Ausnahmefällen - zum besseren Verständnis - übersetzt werden. Die endgültigen Verträge werden in deutscher Sprache verfasst, weil es die Amtssprache ist.

Neben den formalen Anforderungen des Auswahlverfahrens gilt es zudem, den geflüchteten Menschen zu vermitteln, warum ein Freiwilligendienst für sie eine Einstiegsqualifizierung sein kann. Die zentrale Frage „Wohin führt mich das?“ muss von den Flüchtlingen positiv beantwortet werden.

Bundesfreiwilligendienst in der Trägerschaft des sfd

Funktion und Bedeutung

Der Einsatz im Jugendfreiwilligendienst in den Einsatzstellen bietet den geflüchteten Menschen:

- Ein sinnhaftes Tätigkeitsangebot
- Orientierung (Neue [Arbeits-]Welt und Kulturkreise)
- Förderung des Spracherwerbs
- Kompetenzanalyse (was kann ich, was brauche ich?)
- Belastbare Beziehungen und Kontakte aufbauen

Der Jugendfreiwilligendienst ist ein konkreter Schritt zur Integration und Zukunftsorientierung. Er ermöglicht das Ankommen und Einsteigen in die Gesellschaft. Diejenigen, die auch nach längerem Aufenthalt in Deutschland keinen Bildungsabschluss erlangen, der sie beispielsweise zum Studium berechtigt, kann der Jugendfreiwilligendienst konkrete Einblicke in helfende Berufe geben.

¹ <http://www.europaescher-referenzrahmen.de/sprachniveau.php> Zugriff 30.11.2015

Einsatzbereiche

Der sfd bietet Einsatzstellen in den Bereichen „Kindergarten und Schule“, „Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung“, „Tages- und Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen“, „Seniorenhilfe“, „Evangelische Kirchengemeinden“ sowie „Kultur und Politik“.

Die Einsatzorte werden, wie im Regelfreiwilligendienst, im Austausch zwischen Bewerber/in, Einsatzstelle und sfd individuell herausgearbeitet.

Einsatzstellen

Die Einsatzstellen werden vom Träger über die Besonderheiten des Einsatzes eines Menschen mit Fluchterfahrung informiert und beraten. Die endgültige Personalentscheidung liegt bei den Einsatzstellen. Der sfd plant die Erstellung einer kurzen Handreichung sowie die Durchführung von Anleiter/innenfortbildungen zu spezifischen Bedarfen in der Flüchtlingsbegleitung. Wichtig für die Einsatzstelle und den Freiwilligen, ist, dass es insbesondere im Sonderprogramm eine angemessene fachliche Anleitung und persönliche Begleitung für die Freiwilligen gibt. **Die Anleitung erfolgt durch Fachpersonal.** Die Form und Inhalte der Anleitung müssen angemessen schriftlich dokumentiert werden.

Aufgaben des Trägers

Damit die Bewerber einen Bundesfreiwilligendienst antreten können kümmert sich der sfd um die folgenden Angelegenheiten:

- Einholen einer Beschäftigungserlaubnis bei der Ausländerbehörde
- Einrichtung eines Bankkontos
- Anmeldung bei einer Krankenkasse
- Anmeldung zur Sozialversicherung / Sozialversicherungsnummer

Eine Kooperation mit möglichen Vormündern wird vom Träger ausdrücklich begrüßt.

Zeitlicher Umfang

Ein Bundesfreiwilligendienst bietet geflüchteten Menschen unterschiedliche zeitliche Formate. Die Mindestwochenarbeitszeit liegt bei 20,1 Stunden. Eine Vollzeitstelle umfasst 39 Stunden pro Woche.

Pädagogische Begleitung, Seminare, Inhalte

Die Anzahl der **Seminartage** orientiert sich nicht am Stundenumfang, sondern an der Dauer des Bundesfreiwilligendienstes. Auf 12 Monate gerechnet müssen entsprechend 25 Bildungstage absolviert werden.

Die Freiwilligen nehmen inklusiv an den Einführungs- und Zwischenseminaren des Trägers teil und bekommen so eine Anbindung zu autochthonen Freiwilligendienstleistenden. Da es keine Verpflichtung gibt, die Freiwilligen zum Seminar zur politischen Bildung in ein Bildungszentrum abzustellen, absolvieren sie auch dies mit ihrer vertrauten Seminargruppe. Dieser Bezug ist auch für das Abschlussseminar gewährleistet. Alle diese vier Seminare bieten Zeit und einen

sicheren Raum zur Reflexion und übersteigen damit bei weitem die Anforderungen des Bundesamtes. Für die Teilnahme an einem der sogenannten „Wahlseminare“ stellt der Träger sicher, dass diese sowohl den individuellen Bedürfnissen der Freiwilligen als auch der rechtlichen Rahmenbedingungen und Auflagen gerecht werden.

Des Weiteren nehmen die Freiwilligen an den trägerspezifischen 2 ½ stündigen Dienstbesprechungen teil. **Dies beinhaltet insbesondere eine einsatzorientierte Begleitung durch die Pädagog/innen des sfd.**

Neben ihrer Tätigkeit im BFD haben die Freiwilligen die Option an weiterführenden Sprachkursen teilzunehmen.

Ein bis zu vierwöchiger Deutschkurs für Flüchtlinge – abhängig vom Sprachniveau – sollte zu Dienstbeginn durchgeführt werden, kann aber ggf. auch einsatzbegleitend erfolgen.

Als besonderen Katalysator einer gelingenden Inklusion bewerten wir die Tatsache, die Flüchtlinge in die regelhaften Seminargruppen einzubinden und keine „Flüchtlingsgruppen“ zu etablieren. Die Einbindung in Regelgruppen beinhaltet jedoch zusätzliche und spezifische Begleitung.

Wie oben erwähnt verfügen die Mitarbeiter/innen des sfd über Grundkenntnisse im Bereich interkultureller Kompetenz. Für den Umgang mit Traumatisierung ist eine Kooperation mit Fachleuten aus dem Feld der Traumapädagogik geplant.

Kosten für die Einsatzstelle:

Taschengeld	€ 250,00
Essensgeld	€ 118,00
Fahrtgeld (Bremer Karte)	€ 45,40
Sozialvers. (Arbeitnehmer und Arbeitgeber-Anteil)	€ 164,33
Beitrag zur Förderung der Freiwilligendienste	€ 171,00
Gesamt:	€ 748,73
Zuschuss für den Bundesfreiwilligendienst =	€ 250,00
Gesamtbetrag pro Freiwilliger u. Monat in Vollzeit	€ 498,73
Gesamtbetrag pro Freiwilliger u. Monat bei 20,1 Std	€ 250,00

Kontakt und Beratung:

Sozialer Friedensdienst Bremen e.V.
Andreas Rheinländer / Cornelius Peltz-Förster
Dammweg 18-20
28211 Bremen
Tel.: 0421 16 86 70 – 0 / -25
E-Mail: peltz-foerster@sfd-bremen.de
www.sfd-bremen.de